



Geschäftsführung Stadtentwicklungsausschuss

Herr Freitag

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax: (0221) 221 - 24447

E-Mail: uwe.freitag@stadt-koeln.de

Datum: 04.10.2017

Niederschrift

über die **26. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 06.07.2017, 15:10 Uhr bis 20:20 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Niklas Kienitz	CDU	
Herr Michael Frenzel	SPD	
Frau Kirsten Jahn	GRÜNE	
Frau Dr. Eva Bürgermeister	SPD	
Herr Rafael Christof Struwe	SPD	
Herr Jörg van Geffen	SPD	
Frau Teresa De Bellis-Olinger	CDU	
Herr Stephan Pohl	CDU	in Vertretung für Herrn Götz
Frau Monika Roß-Belkner	CDU	
Herr Gerhard Brust	GRÜNE	in Vertretung für Herrn Schwanitz
Frau Sabine Pakulat	GRÜNE	
Herr Hans Schwanitz	GRÜNE	
Herr Michael Weisenstein	DIE LINKE	
Herr Ralph Sterck	FDP	

Beratende Mitglieder

Herr Christer Cremer	Auf Vorschlag der AfD
Herr Thomas Hegenbarth	PIRATEN
Herr Walter Wortmann	Freie Wähler Köln
Herr Oliver Krems	SPD
Herr Dr. Ulrich Soénius	CDU
Herr Ilias Uyar	CDU
Herr Lothar Müller	DIE LINKE
Herr Dr. Christian Beese	FDP
Frau Sigrid Buchholz	Seniorenvertretung der Stadt Köln

Frau Barbara Röttger- Schulz

auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behinderten-
politik

Verwaltung

Herr Beigeordneter Franz-Josef Höing

Dezernat Stadtentwicklung, Planen und Bauen

Frau Anne Luise Müller

Stadtplanungsamt

Frau Elke Müssigmann

Planungsteam 3 für die Stadtbezirke 7- 9

Herr Gerd Neweling

Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau

Herr Bernd Rosenberger

Gebäudewirtschaft

Frau Franka Schinkel

Stadtraummanagement

Frau Brigitte Scholz

Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Frau Angela Stolte-Neumann

Amt für Straßen und Verkehrstechnik

Frau Lena Zlonicky

Planungsteam 1 für die Innenstadt/Deutz und zentrale
Planungsangelegenheiten

Schriftführer

Herr Uwe Freitag

Dezernat Stadtentwicklung, Planen und Bauen

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Stefan Götz

CDU

Beratende Mitglieder

Frau Judith Wolter

pro Köln

Herr Thor-Geir Zimmermann

Gute Wählergruppe Köln

Herr Jürgen Brock-Mildenberger

SPD

Frau Prof. Dr. Barbara Schock-Werner

SPD

Herr Frank Mühr

CDU

Herr Jörg Beste

GRÜNE

Herr Horst Thelen

GRÜNE

Herr Laurens Wellmann

GRÜNE

Herr Eli Abeke

BÜNDNIS 14

Herr Sascha Korinek

LSVD Ortsverband Köln e.V.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A Bestellung eines neuen Schriftführers für den Stadtentwicklungsausschuss
2057/2017

B Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern und Einwohnerinnen / Einwohnern gemäß § 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

1.1 Standortsuche für ein neues Frischezentrum-Zeitliche Perspektiven am Standort Marsdorf
1190/2017

1.2 Wohnungsbau in Köln - Anzahl der Baugenehmigungen muss deutlich erhöht werden!
Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.05.2017, AN/0742/2017
1980/2017

2 Schriftliche Anfragen

2.1 Gemeinsame Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.05.2017 betr. "Potentiale zur Linderung der Wohnungsnot in Ballungsräumen durch Ergänzung von Quartieren"
AN/0775/2017

2.2 Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.06.2017 betr. "Aufwertung von Plätzen in den Stadtbezirken"
AN/0922/2017

2.3 Anfrage der SPD-Fraktion vom 20.06.2017 betr. "Problemimmobilien in Köln – was tut die Stadtverwaltung?"
AN/0940/2017

Beantwortung der Verwaltung
2068/2017

3 Anträge

3.1 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion vom 27.06.2017 betr. "Rheinboulevard - Kiosk"
AN/0978/2017

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 3.1, gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion vom 27.06.2017 betr. "Rheinboulevard - Kiosk"
AN/1038/2017

4 Stadtplanung - Projekte

4.1 Umsetzung Masterplan

4.1.1 Parkstadt Süd - Teilbereich Eifelwall

4.1.2 Kooperatives Gutachterverfahren zur Erweiterung der Hahnentorburg, Rudolfplatz Köln

5 Allgemeine Vorlagen

5.1 Bauvorhaben Erweiterung Vereinsgebäude "Blaue Funken"/Sachsenturm (Blaue-Funken-Weg 2);
hier: Beschluss über die Durchführung eines architektonischen Gutachterverfahrens zur Bebauung eines städtischen Grundstückes
2875/2016

5.2 Planfeststellungsverfahren für die Aufhebung des Bahnübergangs Luxemburger Straße / Militärringstraße
0879/2017

5.3 Planungsbeschluss für die Neugestaltung der Gürzenichstraße im Rahmen der Fördermaßnahme "Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung" gefördert durch das Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus"
1105/2017

5.4 Planungsbeschluss für die Neugestaltung des Tunnels Johannisstraße im Rahmen der Fördermaßnahme "Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung" gefördert durch das Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus"
1144/2017

5.5 Planfeststellungsverfahren für den vierstreifigen Ausbau der L 183 (Bonnstraße) zwischen K 6 (Krankenhausstraße) und L 361 (Aachener Straße) mit Vollausbau der Anschlussstelle Frechen-Nord und Verflechtungstreifen der Autobahn A 4
1225/2017

5.6 Städtebauliches Planungskonzept
Arbeitstitel: Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
4282/2016

5.7 Verkehrsführungskonzept Altstadt
2835/2016/1

5.8 Planungsbeschluss Tiefgarage Ebertplatz
3010/2015

5.9 Standortentscheidung Frischezentrum
0728/2017

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

6.1 Entwicklungskonzept Chorweiler
für den Sozialraum Blumenberg, Chorweiler, Seeberg-Nord
1070/2017

6.2 Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Lindweiler
Hier: Neuernennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des
Veedelsbeirates Lindweiler und Änderung der Geschäftsordnung
1547/2017

6.3 Wohnungsbaugrundstücke im Sürther Feld 3. Bauabschnitt,
Baufelder 1, 3 und 5 - Konzeptausschreibung
1616/2017

6.4 Starke Veedel - Starkes Köln
Bedarfsfestellung für das Projekt "Aufbau einer bürgerschaftlichen Kultur der
Wohnumfeldpflege, Müllvermeidung und Müllbeseitigung" als Teilmaßnahme
der Fördermaßnahme "Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung" in den
Sozialräumen Buchheim und Buchforst sowie Mülheim-Nord und Keupstraße
1843/2017

6.5 Leitprojekt: Strategisches Stadtentwicklungskonzept "Kölner Perspektiven
2030"
Beschluss zur Erarbeitung der "Kölner Perspektiven 2030" auf Grundlage des
vorgeschlagenen Verfahrens (siehe Anlage 1)
Beschluss zur Vergabe und Beauftragung der notwendigen externen Unter-
stützung
1331/2017

6.6 Gestaltungshandbuch der Stadt Köln
1120/2017

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

**8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von
frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**

9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen

9.1 Städtebauliches Planungskonzept Vitalisstraße/Girlitzweg, 1. Änderung Gesamtschule Wasseramselweg in Köln-Vogelsang
Anhörung der Bezirksvertretung Ehrenfeld zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfs
1341/2017

9.2 Städtebauliches Planungskonzept
Arbeitstitel: "Nördlich Colonia" in Köln-Neustadt/Nord
Mitteilung über das Ergebnis des Qualifizierungsverfahrens sowie Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
1825/2017

10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

10.1 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Am Bahnhof in Köln-Porz-Wahn
4271/2016

10.2 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Circus-Roncalli-Weg in Köln-Mülheim
1388/2017

10.3 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Autohaus Robert-Perthel-Straße in Köln-Longerich/-Bilderstöckchen
1863/2017

10.4 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: "Hermes Logistik-Center Hansestraße" in Köln-Rath/Heumar und -Porz-Gremberghoven
1810/2017

- 11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren**
- 12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen**
 - 12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 63475/01
Arbeitstitel: Häuschensweg in Köln-Bickendorf
1443/2017
 - 12.2 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 63469/07
Arbeitstitel: Ehemaliger Güterbahnhof in Köln-Ehrenfeld
1511/2017
- 13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen**
- 14 Aufhebung von Bebauungsplänen**
 - 14.1 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan-Entwurf 74400/05
Arbeitstitel: Urbacher Weg in Köln-Porz-Ensen
2318/2016
 - 14.2 Teilaufhebung des Bebauungsplanes 6642 Sb 2/02 (67428/02)
Arbeitstitel: Kyllstraße in Köln-Neustadt/Süd
Anhörung der Bezirksvertretung Innenstadt zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Fortführung des Teilaufhebungsverfahrens
1557/2017
- 15 Sonstige Satzungen**
 - 15.1 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Ossendorf
Arbeitstitel: Von-Hünefeld-Straße in Köln-Ossendorf, 2. Änderung
1491/2017
 - 15.2 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Porz-Eil
Arbeitstitel: Carlebachstraße in Köln-Porz-Eil
1669/2017
 - 15.3 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Porz-Finkenbergr
Arbeitstitel: Humboldtstraße in Köln-Porz-Finkenbergr
1666/2017

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

- 16.1 Hallen- Kalk - Kein Probetrieb des Schauspiels in der Halle 75 in Köln-Kalk
Beschluss der Bezirksvertretung Kalk vom 22.06.2017
2045/2017

17 Mitteilungen

- 17.1 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
208. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 9/Köln-Mülheim
Arbeitstitel: Lindgens-Areal in Köln-Mülheim
3905/2016
- 17.2 Anpassung an den Klimawandel (Bezug Mitteilung AN/3366/2016)
1081/2017
- 17.3 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Bebauungsplan-Entwurf 70439/08
Arbeitstitel: "Gewerbepark Poll - Teilbereich Gewerbepark Poll Nord" in Köln-
Poll
1134/2017
- 17.4 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Bebauungsplan-Entwurf 75405/03
Arbeitstitel: Carlebachstraße in Köln-Porz-Eil
1289/2017
- 17.5 Rheinboulevard - Kiosk
1393/2017
- 17.6 Integriertes Handlungskonzept "Starke Veedel - Starkes Köln"
Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung für den Sozialraum "Buchheim und
Buchforst sowie Mülheim-Nord und Keupstraße"
1534/2017
- 17.7 Kooperatives Gutachterverfahren zur Erweiterung der Hahnentorburg, Rudolf-
platz Köln
1590/2017
- 17.8 Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen vom 06.03.2017 aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und
Grün vom 06.03.2017 (AN/0367/2017) betreffend Windenergie in Köln
1634/2017
- 17.9 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Bebauungsplan-Entwurf 674613/02
Arbeitstitel: Eigelstein 41 in Köln-Altstadt/Nord
1259/2017/1

- 17.10 Mitnahmeverbot für E-Scooter bei der KVB AG
1745/2017
- 17.11 Machbarkeitsstudie zur Erweiterung des RheinEnergie-Stadions
1838/2017
- 17.12 Einsatz eines „Kümmerers“ im Domumfeld
1854/2017
- 17.13 Bebauungsplan-Entwurf 67419/08
Arbeitstitel: Raderthalgürtel (neu) in Köln-Zollstock, 1. Änderung;
hier: Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
1676/2017
- 17.14 Jahresbericht 2016 der Koordinationsstelle Klimaschutz
1996/2017
- 17.15 "Dringend erforderliche Kita-Flächen in Köln - Vergabe von Kita-Flächen"
1764/2017
- 17.16 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Bebauungsplan-Entwurf 70480/12
Arbeitstitel: "Ehemaliger Güterbahnhof" in Köln-Mülheim
1993/2017
- 17.17 Einladung zur Auftaktveranstaltung Bürgerwerkstatt auf dem "Platz an der
Piccoloministraße"
2005/2017

18 Mündliche Anfragen

19 Gleichstellungsrelevante Themen

II. Nichtöffentlicher Teil

20 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

21 Schriftliche Anfragen

22 Anträge

23 Stadtplanung - Projekte

24 Gestaltungsbeirat

25 Sonstige Vorlagen

25.1 Strategisches Stadtentwicklungskonzept "Kölner Perspektiven 2030"
1847/2017

25.2 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe Haltestelle Rathaus
1934/2017

26 Mitteilungen

27 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

A Bestellung eines neuen Schriftführers für den Stadtentwicklungsausschuss 2057/2017

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss bestellt – in Abänderung seines Beschlusses vom 25.09.2014 - für die restliche Dauer der Wahlperiode des Rates 2014 bis 2020 Herrn Uwe Freitag zum Schriftführer.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

B Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern und Einwohnerinnen / Einwohnern gemäß § 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln

Vorsitzender Kienitz verpflichtet den in der Ratssitzung am 18.05.2017 gewählten sachkundigen Einwohner Herrn Dr. Christian Beese.

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

RM Frenzel vermisst die Beantwortung einer Anfrage seiner Fraktion zur Zukunft des RheinEnergie Stadions und bittet um eine schriftliche Beantwortung zur nächsten Sitzung. Die vorliegende Mitteilung der Verwaltung unter TOP 17.11 reiche ihm als Antwort noch nicht ganz aus. Insbesondere interessiere ihn die lineare Fortschreibung der aktuellen Abschreibung des Stadions.

Vorsitzender Kienitz vertritt die Auffassung, dass dies im nichtöffentlichen Teil erörtert werden müsse.

1.1 Standortsuche für ein neues Frischezentrum-Zeitliche Perspektiven am Standort Marsdorf 1190/2017

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

1.2 Wohnungsbau in Köln - Anzahl der Baugenehmigungen muss deutlich erhöht werden! Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.05.2017, AN/0742/2017 1980/2017

RM Frenzel bedankt sich für die Beantwortung der Verwaltung, hält jedoch die Antwort zu Frage 2 für nicht ganz zielführend. Wenn die Wohnraumbedarfsrechnung kein Prüfkriterium für eine ausreichende Bautätigkeit sei, stellt er sich die Frage welches Kriterium dann in Frage komme. Er zeigt auf, dass ein Bedarf von 6000 Wohnungen pro Jahr errechnet worden sei und es im vergangenen Jahr insgesamt 2387 Baufre-

tigstellungen gegeben habe. In diesem Zusammenhang fragt er, ob bei den beziffer-ten Baufertigstellungen die Rückläufer abgezogen worden seien und ob es sich um eine Netto- oder Bruttozahl handele. Zu Punkt 3. möchte er wissen, wie die derzeitige Antragslage sei. Aus seiner Sicht müsse es hierzu eine gewisse Grundlage geben, um entsprechend nachsteuern zu können.

Beigeordneter Höing sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

2 Schriftliche Anfragen

2.1 Gemeinsame Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.05.2017 betr. "Potentiale zur Linderung der Wohnungsnot in Ballungsräumen durch Ergänzung von Quartieren" AN/0775/2017

RM Jahn fragt, wann mit der Beantwortung zu rechnen sei.

Beigeordneter Höing sagt eine ausführliche schriftliche Beantwortung zu September-sitzung zu.

2.2 Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.06.2017 betr. "Aufwertung von Plätzen in den Stadtbezirken" AN/0922/2017

2.3 Anfrage der SPD-Fraktion vom 20.06.2017 betr. "Problemimmobilien in Köln – was tut die Stadtverwaltung?" AN/0940/2017

Beantwortung der Verwaltung 2068/2017

RM Frenzel bedankt sich für die ausführliche Beantwortung. Er möchte jedoch noch wissen, wie die Verwaltung die jetzige Situation bezüglich des Wohnungsaufsichtsgesetzes einschätze und ob Köln daraus einen Gewinn ziehen könne. Außerdem interessiert es ihn, welche wohnungsbauaufsichtlichen Maßnahmen die städtische Wohnungsbaubehörde in den beschriebenen Problemgebieten Meschenich/Kölnberg, Finkenberg, Mülheim/Keupstraße oder Neubrück anwende. Zudem sei aus seiner Sicht Aussage auf Seite 8 zu den Immobilien Theodor-Heuss-Straße 2-18 und Konrad-Adenauer Straße 39-47 sowie Brüsseler Straße 165-169 der Grand City Immobilienverwaltung sowie in Wohnungen der GAG an der Berger Straße und deren kritischem Zustand etwas widersprüchlich. Dies klinge so, als seien die GAG Wohnungen in einem kritischen Zustand und werden von Grand City Immobilien verwaltet. Er bittet darum, dies noch einmal genauer nachzuprüfen.

Beigeordneter Höing sagt zu, die Nachfragen an das zuständige Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt weiterzuleiten. Von dort werde eine schriftliche Beantwortung erfolgen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

3 Anträge

3.1 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion vom 27.06.2017 betr. "Rheinboulevard - Kiosk" AN/0978/2017

Änderungsantrag der SPD-Fraktion AN/1038/2017

RM Frenzel unterstreicht, dass seine Fraktion die Zwischenlösung für den Rheinboulevard-Kiosk bis maximal Ende Februar 2019 befristen wolle. Im Übrigen hält er es nicht für sinnvoll hierfür einen Wettbewerb durchzuführen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf den Kiosk am Rheinauhafen, der seines Erachtens architektonisch auch für den Rheinboulevard-Kiosk geeignet sei. Er plädiert dafür, beide Anträge in Ergänzung zu unterstützen.

Beigeordneter Höing merkt an, dass nach Außen der Eindruck entstanden sei, die Verwaltung wolle ein großes Kioskgebäude errichten. Er betont, dass am Rheinboulevard eine dem Ort angemessene kleine Verkaufsstelle eingerichtet werden soll.

RM Pakulat betont, dass ihre Fraktion sogar eine Zwischenlösung akzeptieren würde. Schließlich sei der Ratsbeschluss bereits vor zwei Jahren gefasst worden. Eigentlich sei sie davon ausgegangen, dass die Planungen hierfür bereits abgeschlossen seien. Es sei ihr wichtig, zeitnah eine angemessene mobile Verkaufsstelle als Zwischenlösung einzurichten und das Verfahren zur Errichtung einer festen Verkaufsstelle, nach den Plänen der Verwaltung, zügig aufzunehmen.

RM Wortmann hält es für sinnvoll, dass anstelle der Kölner Gesellschaft für Arbeits- u. Berufsförderung mbH die Köln-Kongress-Gatronomie die Sache durchführt. Es sei denn, es gehe bei der Umsetzung beispielsweise auch um die Reinigung.

Beigeordneter Höing erläutert, dass der Auftrag des Rates unter anderem darin bestand, aus dem Auftrag gewissermaßen als soziales Projekt durchzuführen, indem die Verkaufsstelle von einem Integrationsbetrieb betrieben werden soll. Deshalb wolle man eine kompakte und schnelle Lösung, welche diese Komponente beinhalte, durchführen.

RM De Bellis-Olinger teilt mit, dass sie mit Blick auf den Änderungsantrag der SPD-Fraktion kein Problem damit habe den Zeitraum für die Zwischenlösung zu begrenzen. Dies dürfe jedoch nicht dazu führen, dass der Stadtentwicklungsausschuss sich im März 2019 erneut über mobile Verkaufsstelle unterhalte. Bis dahin müsse gewährleistet sein, dass das Verfahren zur Errichtung einer festen Verkaufsstelle eingeleitet worden sei.

RM Weisenstein hält den Antrag und den dazugehörigen Änderungsantrag, nach der Darstellung der Verwaltung, für überflüssig.

Vorsitzender Kienitz betont, dass die Äußerungen seitens der Politik durchaus wichtig seien.

Nach der Auffassung von RM Jahn stehe bei der Umsetzung des Ratsbeschlusses die Praktikabilität im Vordergrund.

Beschluss: (gem. Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion vom 27.06.17, modifiziert durch den Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 06.07.17)

Um die Realisierung eines Getränkeangebots am Rheinboulevard zügig sicherzustellen, wird die Verwaltung beauftragt,

1. zur Einrichtung einer dem Ort angemessenen mobilen Verkaufsstelle südlich der Hohenzollernbrücke als Zwischenlösung die erforderlichen Schritte zur Ausschreibung einer Konzessionsvergabe für den Zeitraum bis maximal Ende Februar 2019 einzuleiten.
2. das Verfahren zur Errichtung einer festen Verkaufsstelle an einem geeigneten Ort in der Nähe des Rheinboulevards zügig aufzunehmen und zu diesem Zweck auf die Aufstellung eines Gastronomiekonzeptes und den angekündigten „Architekturwettbewerb“ zu verzichten.
3. über die weitere Umsetzung (Ziffer 1. und 2.) die Bezirksvertretung Innenstadt/Deutz, den Ausschuss Umwelt und Grün sowie den Stadtentwicklungsausschuss zu unterrichten.
4. den Umsetzungsstand der übrigen im Ratsbeschluss vom 12.05.2015 aufgeführten Maßnahmen (Umsetzung Reinigungskonzept, Toilettenversorgung, Fahrradabstellanlagen usw.) kurzfristig der Bezirksvertretung Innenstadt, dem Ausschuss Umwelt und Grün sowie dem Stadtentwicklungsausschuss zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Fraktion Die Linke.

Die Angelegenheit wurde gemeinsam mit der Mitteilung der Verwaltung, die unter TOP 17.5 vorliegt, behandelt.

4 Stadtplanung - Projekte

4.1 Umsetzung Masterplan

4.1.1 Parkstadt Süd - Teilbereich Eifelwall

Beigeordneter Höing stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation das Wettbewerbsergebnis „Parkstadt Süd – Teilbereich Eifelwall“ vor.

RM Frenzel fragt, inwieweit eine Denaturierung der Bäche möglich sei. Beispielsweise die des Duffesbaches im Bereich des Grüngürtels.

Beigeordneter Höing weist darauf hin, dass darüber im Vorfeld sehr intensiv nachgedacht worden sei. Allerdings handele es sich bei den Bächen eher um ein Rinnsal, welches mit Wasser gespeist und mit zusätzlichen Pumpen versehen werden müsste.

RM Struwe macht darauf aufmerksam, dass in der Jurysitzung ein Vertreter der Stadtentwässerungsbetriebe erklärt habe, dass es mit einem vertretbaren technischen Aufwand möglich sei, die Bäche mit Grundwasser anzureichern. Er bittet darum, dies zu prüfen und dementsprechend in die Planung einzuarbeiten.

Beigeordneter Höing sagt zu, die Anregung an das Architektenteam weiterzuleiten.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

i. Kooperatives Gutachterverfahren zur Erweiterung der Hahnentorburg, Rudolfplatz Köln

Beigeordneter Höing stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation das Kooperative Gutachterverfahren zur Erweiterung der Hahnentorburg, Rudolfplatz Köln vor.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

5 Allgemeine Vorlagen

5.1 Bauvorhaben Erweiterung Vereinsgebäude "Blaue Funken"/Sachsenturm (Blaue-Funken-Weg 2); hier: Beschluss über die Durchführung eines architektonischen Gutachterverfahrens zur Bebauung eines städtischen Grundstückes 2875/2016

RM Struwe spricht sich grundsätzlich für die räumliche Erweiterung aus und begrüßt, dass die vorliegende Planung die römische Stadtmauer mit einbeziehe. Er regt jedoch an, die Eingriffe in die umliegenden Grünflächen so gering wie möglich zu halten. Außerdem hält seine Fraktion es für sinnvoll über jeden Punkt einzeln abzustimmen. Aus seiner Sicht sei Ziffer 1 des Beschlussvorschlages nicht erforderlich, da sicherlich unter anderem der Flächennutzungs- und Bebauungsplan noch geändert werden müsse. Hierüber müssten der Stadtentwicklungsausschuss und der Rat dann noch beschließen. Ziffer 2 des Beschlusses werde seine Fraktion zustimmen, allerdings mit der Maßgabe, die Punkte 1 bis 3 aus der Anlage 6 mit zu beschließen.

RM Jahn schließt sich grundsätzlich den Ausführungen ihres Vorredners an und plädiert dafür, zunächst den Auftrag zu erteilen ein architektonisches Gutachterverfahren einzuleiten. Sie könne sich hierbei vorstellen, die Ergebnisse des Gutachterverfahrens zur Erweiterung der Hahnentorburg hierfür zu betrachten und abzuleiten. Danach könne man die Flächennutzungs- und Bebauungsplanänderungen vornehmen. Sie führt weiter aus, dass die Grünfläche einen großen ökologischen Wert für die Stadt darstelle und zu erhalten sei oder durch einen Entwurf der diese Funktion ebenfalls erfüllen könne, abgelöst werden. Sie könne sich beispielsweise auch hier eine unterirdische Lösung vorstellen. Dies sei bei dem Wettbewerb zu prüfen. Für eine solche Lösung müsse das Plangebiet erweitert werden und nicht zwingend die Flucht der Stadtmauer aufgreifen. Sie spricht sich dagegen aus, in der heutigen Sitzung eine Bebauung der Grünfläche zu beschließen. Hierfür benötige man zunächst das Gutachterverfahren.

Vorsitzender Kienitz macht deutlich, dass seine Fraktion der Beschlussvorlage bereits vor drei Monaten hätte zustimmen können. Aus seiner Sicht werde die Diskussion über die Grünfläche überbewertet. Es handele sich lediglich um eine schlichte Rasenfläche. Aus seiner Sicht müsse beispielsweise auch darüber geredet werden, dass die „Blauen Funken“ einen erheblichen Beitrag an Mitteln für das Bauvorhaben sowie den Erhalt des Sachsenturms zur Verfügung stellen. Außerdem dürfe das soziale Engagement nicht außer Acht gelassen werden dürfe. Er zeigt sich ziemlich entsetzt über das Vorgehen und die Diskussion in der Bezirksvertretung Innenstadt und merkt an, dass man aus seiner Sicht so mit dem Verein nicht umgehen dürfe. Er berichtet in

diesem Zusammenhang, dass dem Schatzmeister der „Blauen Funken“ sehr daran gelegen sei eine breite Unterstützung seitens der Politik für die Planung und letztendlich für den Bau zu erhalten. Er macht deutlich, dass seine Fraktion das Bauvorhaben am Sachsen-turm unterstützt. Den Vorschlag einer unterirdischen Lösung könne er gegebenenfalls befürworten.

RM Sterck schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an. Er verweist ergänzend auf den vom Rat 2009 verabschiedeten Masterplan, der im Bereich der historischen Ulrepforte eine straßenbegleitende Bebauung vorsehe.

RM Wortmann ist Auffassung, dass die unterirdische Lösung nicht umzusetzen sei, da dadurch das vorhandene logistische Problem der „Blauen Funken“ weiterhin Bestand habe. Gleichzeitig fragt er nach der geplanten Zeitschiene für das Bauvorhaben. Er hält eine Fertigstellung zum 150jährigen Jubiläum des Vereins für begrüßenswert.

Behindertenvertreterin Röttger-Schulz würde den Einbau eines Aufzuges im Sachsen-turm befürworten, um die entsprechende Barrierefreiheit herzustellen.

Vorsitzender Kienitz macht darauf aufmerksam, dass dies vorgesehen sei.

RM Jahn schlägt vor, Punkt 2 der Beschlussvorlage mit den eben von ihr gemachten Vorschlägen zu beschließen und auf den ersten Punkt des Beschlussvorschlags zu verzichten.

RM Struwe schließt sich dem an und fügt hinzu, dass seine Fraktion die Punkte 1 bis 3 aus der Anlage 6 mit zu beschließen wolle.

Vorsitzender Kienitz lässt über die so geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Geänderter Beschluss: *(Mündlicher Änderungsantrag von Frau Jahn)*

Der Stadtentwicklungsausschuss

~~4. — stimmt einer Erweiterung der Vereinsgebäude "Blaue Funken"/Sachsenturm (Blaue-Funken-Weg 2) im Bereich der heutigen öffentlichen Grünfläche grundsätzlich zu;~~

1. nimmt die geplante Auslobung entsprechend der Aufgabenstellung zum architektonischen Gutachterverfahren (Anlage 2) **mit folgenden Änderungen** zur Kenntnis.
 - **Die Aufgabenstellung wird dahingehend erweitert, dass auch eine unterirdische Lösung geplant und erwünscht wird. Für eine unterirdische Lösung wird das Plangebiet erweitert und greift nicht zwingend die Flucht der Stadtmauer auf.**
 - **Die städtebaulichen Rahmenvorgaben für den Erweiterungsbau werden dahingehend geändert, dass der Erweiterungsbau nicht ausschließlich ein Hochbau sein muss, sondern auch unterirdisch geplant werden kann.**
 - **Die Beurteilungskriterien für die eingehenden Arbeiten werden um das Kriterium Ökologie erweitert. Die ökologische und klimatische Funktion der Fläche soll erhalten bleiben oder abgelöst werden durch einen Entwurf der diese Funktion auch erfüllen kann.**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Fraktion Die Linke.

5.2 Planfeststellungsverfahren für die Aufhebung des Bahnübergangs Luxemburger Straße / Militärringstraße 0879/2017

RM Sterck zeigt sich erfreut darüber, dass es endlich eine Lösung für das langjährige Problem gebe. Die Variante, dass die Linie 18 in einer Bahnunterführung die Kreuzung durchfahren soll, hält er durchaus für nachvollziehbar und für die Entlastung der Kreuzung für notwendig. Er fragt, was aus der alten HGK-Trasse werde. Er ist sehr erstaunt über die Planung, den Militärring Richtung Norden nur einspurig zu führen und möchte wissen, ob dies noch geändert werden könne.

Herr Pütz vom Bauverwaltungsamt berichtet, dass die HGK-Trasse stillgelegt sei. Die hier vorgelegte Variante für die Aufhebung des Bahnübergangs sei die Leistungsfähigste.

RM Sterck stellt sich die Frage, warum seitens der Verwaltung die einspurige Führung für angemessen gehalten worden sei und bittet darum eine entsprechende Erklärung nachzureichen.

RM Weisenstein berichtet, dass die Stadt Hürth parallel zur Linie 18 einen Radweg plane und fragt, ob es diesbezüglich Gespräche mit der Stadt Köln gebe.

Frau Stolte-Neumann vom Amt für Straßen- und Verkehrstechnik sagt zu, bezüglich der Straßenführung beim Landesbetrieb nachzufragen und eine Erklärung nachzuliefern. Zu den geplanten Radwegen erklärt sie, dass es hierzu Gespräche mit den Nachbargemeinden gebe, in denen die Vorgehensweise abgestimmt werde.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, im Planfeststellungsverfahren für die Aufhebung des Bahnübergangs Luxemburger Straße/Militärringstraße die als Anlage 8 beigefügte Stellungnahme mit der als Anlage 9 beigefügten Ergänzung abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.3 Planungsbeschluss für die Neugestaltung der Gürzenichstraße im Rahmen der Fördermaßnahme "Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung" gefördert durch das Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" 1105/2017

RM Pakulat teilt mit, dass ihre Fraktion der Beschlussvorlage grundsätzlich zustimme, weist jedoch auf den Wunsch der ebenerdigen Ausgestaltung hin. In der Vorlage sei immer noch von einer 3 cm Bordsteinkante die Rede. Außerdem fragt sie, ob das seitens des Verkehrsausschusses angeregte Gespräch mit der Behindertenvertretung bereits stattgefunden habe und wenn ja, zu welchem Ergebnis man dabei gekommen sei.

RM Sterck spricht sich für die von den Landschaftsarchitekten vorgeschlagene Lösung bezüglich der Baumbepflanzung aus und plädiert dafür, dem geänderten Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt, so viele Bäume wie möglich zu pflanzen, nicht zu folgen.

RM Frenzel schlägt vor, sich dem Votum der Bezirksvertretung Innenstadt anzuschließen. Er möchte wissen, inwiefern die Neugestaltung im Einvernehmen mit dem Gestaltungshandbuch stehe.

Frau Röttger-Schulz bemängelt, dass es kein Blindenleitsystem gebe. Sie weist darauf hin, dass seitens des Landschaftsarchitekten zugesagt worden sei über die Höhe der Bordsteinkanten oder Stufen noch einmal nachzudenken.

RM Roß-Belkner empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss sich der Abstimmung des Verkehrsausschusses anzuschließen. Sie weist darauf hin, dass die Verkehrsdezernentin dort zugesagt habe, die Höhe der Bordsteinkante bei der Ausbauplanung zu berücksichtigen und darüber nachzudenken, ob gegebenenfalls alle 4 m eine komplette Absenkung erfolgen könne.

Die Leiterin des Stadtplanungsamtes Müller erklärt, dass die Planungen zur Neugestaltung der Gürzenichstraße durchaus Gestaltungshandbuchkompatibel seien. Zum Thema Barrierefreiheit macht sie darauf aufmerksam, dass es hierzu noch Gespräche geben werde. Bei der vorliegenden Angelegenheit handele es sich lediglich um den Planungsbeschluss. Die Detaillierung werde im Zuge der Ausführungsplanung abgestimmt.

Frau Zlonicky vom Planungsteam für die Innenstadt/Deutz ergänzt, dass die Kritikpunkte eingearbeitet und geprüft werden. Danach werde es eine weitere Anhörung mit der Behindertenvertretung geben.

Frau Müller fügt hinzu, dass im Rahmen des Baubeschlusses die endgültige Umsetzung dargestellt werde.

Vorsitzender Kienitz lässt über die Vorlage in der Version des Verkehrsausschusses abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt das Ergebnis des Auswahlverfahrens für die Erstellung des "Gestaltungsplans Gesamttraum Via Culturalis mit Neugestaltung der Gürzenichstraße" sowie die erfolgte Vorplanung zur Neugestaltung der Gürzenichstraße zur Kenntnis;
2. beauftragt die Verwaltung, die Entwurfsplanung auf Basis der Vorentwurfsplanung von RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten gemäß den Anlagen 1 und 2 weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die SPD-Fraktion.

5.4 Planungsbeschluss für die Neugestaltung des Tunnels Johannisstraße im Rahmen der Fördermaßnahme "Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung" gefördert durch das Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" 1144/2017

Eine Beschlussfassung hat sich wegen des ausgesprochenen Wiedervorlageverzichts erledigt.

**5.5 Planfeststellungsverfahren für den vierstreifigen Ausbau der L 183 (Bonnstraße) zwischen K 6 (Krankenhausstraße) und L 361 (Aachener Straße) mit Vollausbau der Anschlussstelle Frechen-Nord und Verflechtungsstreifen der Autobahn A 4
1225/2017**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, im Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der L 183 (Bonnstraße) und den Vollausbau der Anschlussstelle Frechen-Nord sowie den Verflechtungsstreifen der Autobahn A 4 die in der Anlage 9 beigefügte Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.6 Städtebauliches Planungskonzept
Arbeitstitel: Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
4282/2016**

Vorsitzender Kienitz merkt einleitend an, dass er mittlerweile von der Einschätzung eines gelungenen Beteiligungsverfahrens abrücken möchte.

RM Frenzel hält die Einschätzung durchaus für diskussionswürdig. Er schlägt vor, um die Bewohner vor Ort zu beteiligen, wie in Anlage 10 der Beschlussvorlage dargestellt abzustimmen. Er macht folgenden Formulierungsvorschlag: Soweit die Stellungnahme der Verwaltung zum Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld nicht negativ ist (Anlage 10), sollen die Belange der Bezirksvertretung im weiteren Verfahren geprüft werden.

RM Weisenstein weist darauf hin, dass in der letzten Sitzung der BV Ehrenfeld eine Diskussion über die vorgesehene Umfahrung der Rheinlandhalle gegeben habe. Die Verwaltung schlägt in diesem Zusammenhang vor, die Anlieferzeiten in diesem Bereich zwischen 7:45 Uhr und 8:30 nicht möglich sein soll, um den Schulverkehr nicht zu behindern. Er fragt, wie dies umgesetzt werden soll und regt an, über eine bauliche Maßnahme nachzudenken.

RM Sterck kritisiert, dass das Gelände für die Schule sehr eingeeengt werden soll und deshalb lehne er diesen Standort ab.

RM Jahn geht davon aus, dass die in der Anlage 10 dargestellten Anregungen der Bezirksvertretung Ehrenfeld in die Planungen mit einbezogen werden. Sie schließt sich deshalb dem Vorschlag an, dementsprechend abzustimmen.

Vorsitzender Kienitz macht deutlich, dass seine Fraktion den Vorschlag ebenfalls unterstützt, damit es in der Sache weitergehe. Er betont allerdings, dass er die Schule in dieser Form nicht präferieren wolle. Obwohl das Thema Bildung in so einem alten industriellen Standort sicherlich richtig verortet sei. Dies gelte ebenso für die Bausteine Kultur, Wohnen und Handel.

Ergänzter Beschluss: *(mündlicher Antrag des Herrn Frenzel)*
Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld— zur Kenntnis;
2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach Modell 2 auf Grundlage der Variante 3 (Anlage 2).
3. **soweit die Stellungnahme der Verwaltung zum Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld nicht negativ ist (Anlage 10), sollen die Belange der Bezirksvertretung im weiteren Verfahren geprüft werden.**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP-Fraktion.

5.7 Verkehrsführungskonzept Altstadt 2835/2016/1

RM Frenzel möchte wissen, warum hierüber nicht der Rat entscheide. Er kündigt an, dass seine Fraktion noch Beratungsbedarf in der Angelegenheit habe und spricht sich daher dafür aus, die Beschlussvorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen. Im Übrigen fragt er, warum seitens der Verwaltung im zentralen Bereich am Rathaus, den Museen und Unter Goldschmied ein Zweirichtungsverkehr vorgesehen sei. Dies entspreche seines Erachtens nicht den Planungen und Vorstellungen der Via Culturalis und sei nicht wirklich damit zu vereinbaren. Aus seiner Sicht müsste dieser Bereich sogar eher autofrei sein. Er bittet die Verwaltung, diesen Punkt erneut zu prüfen und zur nächsten Sitzung des Verkehrsausschusses darzulegen. Außerdem bittet er darum zu erklären, warum der Planungsbereich im Vergleich zum ersten Entwurf des Verkehrskonzeptes City-Altstadt verkleinert worden sei. Zudem fragt er, wo die Fahrradabstellanlagen installiert werden sollen.

RM Sterck zeigt auf, dass aus seiner Sicht die Verwaltung die vorgetragenen Vorschläge seines Vorredners mit Recht verworfen habe. Er möchte jedoch kritisch hinterfragen, ob die geplante Verkehrsführung im Bereich Obermarspforten richtig sei. Er regt an, den Kfz-Verkehr in der Salomongasse zum Parkhaus „An Farina“ in beide Richtungen zu führen.

Die Leiterin des Planungsamtes Stolte-Neumann verweist auf das Fazit der Verwaltung, welches auf der letzten Seite der Beschlussvorlage beschrieben sei. Sie hebt hervor, dass alle drei Varianten vor der abschließenden Beschlussfassung im Rahmen einer Bürgerbeteiligung mit der Öffentlichkeit diskutiert werden solle. Im Übrigen zeigt sie auf, dass in der vorgeschlagenen Variante 3 die Zufahrten zu den Parkhäusern am kürzesten sein würden. Ansonsten betont sie, dass die Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs entsprechend des Radverkehrskonzeptes Innenstadt umgesetzt werden. Über die Installation der Fahrradabstellanlagen werde zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert. In der vorliegenden Angelegenheit gehe es zunächst nur um die Verkehrsführung. Abschließend macht sie darauf aufmerksam, dass der Planungsbereich nicht verkleinert worden sei. Zu den herausgenommenen Gebieten gebe es bereits entsprechende Beschlüsse des Verkehrsausschusses und der Bezirksvertretung Innenstadt.

RM Roß-Belkner empfiehlt, die Beschlussvorlage nicht ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen, da die Angelegenheit dem Stadtentwicklungsausschuss nicht erneut zur Beratung vorgelegt werde.

Herr Dr. Soénius begrüßt grundsätzlich das vorliegende Verkehrsführungskonzept für die Altstadt kritisiert jedoch die geplante Verringerung der Ladezonen.

Frau Stolte-Neumann zeigt auf, dass keine Kürzung für Ladezeiten geben werde. Allerdings werde es eine Reduzierung von Kurzzeitparkplätzen geben.

RM Jahn vertritt die Auffassung, dass die vorgeschlagene Variante 3 es allen Verkehrsteilnehmern so gerecht wie möglich mache. Sie spricht sich dafür aus, dies in der Form zu beschließen.

Auf Nachfrage von RM Weisenstein erklärt Frau Stolte-Neumann, dass der Verkehrsausschuss Variante 3 als Vorzugsversion beschlossen habe. Es werden alle drei Varianten im Rahmen der Bürgerbeteiligung diskutiert. Das Ergebnis werde dem Verkehrsausschuss abschließend vorgelegt.

Vorsitzender Kienitz appelliert an die Verwaltung, mit der Beschlussempfehlung des Verkehrsausschusses in die Bürgerbeteiligung zu gehen.

Frau Müller macht deutlich, dass man lediglich mit der Variante 3 in das Verfahren Bürgerbeteiligung gehen werde. Die dortigen Anregungen werde die Verwaltung entsprechend auswerten.

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Verkehrsausschuss wie folgt zu beschließen:

Der Verkehrsausschuss nimmt die Variantenuntersuchung des Verkehrsführungskonzeptes Altstadt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, bei den weiteren planerischen Überlegungen die Variante 3 zu Grunde zu legen. Nach der Sommerpause soll eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der SPD-Fraktion.

5.8 Planungsbeschluss Tiefgarage Ebertplatz 3010/2015

Vorsitzender Kienitz möchte wissen, warum die Angelegenheit für die Ratssitzung zurückgestellt worden sei.

Der Leiter des Amtes für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau Neweling erklärt, dass die Bezirksvertretung Innenstadt einen anderen Beschluss gefasst habe als der Verkehrsausschuss. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die vorliegenden Auszüge aus den jeweiligen Niederschriften. Demnach müsse die Sache zurück in den federführenden Verkehrsausschuss.

RM Jahn möchte wissen, ob die Beratungsfolge bis zur Ratssitzung am 11.07.2017 beibehalten werden könne, wenn der Stadtentwicklungsausschuss sich dem Votum der Bezirksvertretung Innenstadt anschließe.

Herr Neweling verneint dies und betont, dass der federführende Verkehrsausschuss nach einem abweichenden Votum erneut gehört werden müsse.

RM Frenzel fragt, wie die Verwaltung sich vorstelle das Agnesviertel parkraumtechnisch zu entlasten. Der vorgelegte Änderungsantrag beziehe sich hauptsächlich auf die Parkhaussituationen innerhalb der Ringe. In diesem Zusammenhang fragt er, ob die bisherigen Anregungen ausreichend seien, da der Ebertplatz eine Art Schnittstelle

darstellt. Er schlägt vor, sich dem Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Innenstadt anzuschließen. Er hält es im Übrigen für sinnvoll, das Grundstück am Salzmagazin in die Überlegungen mit einzubinden und unter Einbeziehung interessierter Bürgerinnen und Bürger sowie Anlieger des Viertels ein entsprechendes Wettbewerbsverfahren, mit dem Ziel eines Vorschlages zur Nutzung und Gestaltung der Fläche, durchzuführen. Seines Erachtens sei es wichtig, einen Kompromiss zu erhalten, um die Konzeptausschreibung für Parken mit einer gewerblichen Nutzung oder auch einer Wohnraumnutzung zu kombinieren.

Die Leiterin des Stadtplanungsamtes Müller macht darauf aufmerksam, dass sich das abweichende Votum auf das Salzmagazin beziehe. Dies sei für den Verkehrsausschuss, im Sinne der Planung für die Tiefgarage Ebertplatz, nicht von Bedeutung. Deshalb könne aus ihrer Sicht der Stadtentwicklungsausschuss einen Beschluss fassen. Sie weist darauf hin, dass das Salzmagazin ein untergenutzter Ort sei. Allerdings rät sie von einer Parkhausnutzung ab.

RM Jahn stimmt dem zu und möchte wissen, ob aus Stadtentwicklungssicht die Chance bestehe, den Raum um das Salzmagazin aufzuwerten und welche realistische Perspektive es hierfür gebe. Demnach könne man aus ihrer Sicht dem Votum der Bezirksvertretung Innenstadt zustimmen. Über die genaue Gestaltung müsse zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden.

RM Sterck spricht sich für die Tiefgarage am Ebertplatz aus, da nach seiner Auffassung künftig mehr als 300 Parkplätze für den Bereich Agnesviertel/Eigelstein wegfallen und der Bedarf für eine Tiefgarage in den nächsten Jahren steigen werde. Mit dem Ergebnis der Machbarkeitsstudie sei er grundsätzlich zufrieden. Hier werde beispielsweise bestätigt, dass man die bisherige Fußgängerunterführung weitestgehend für die Ein- und Ausfahrt einer Tiefgarage genutzt werden könne. Die kleine Lösung am Ebertplatz mit etwa 75 Stellplätzen könne aus der Stellplatzabläse finanziert werden und somit würden keine Steuergelder dafür benötigt. Außerdem kritisiert er, dass die Verwaltung keine Alternative vorgeschlagen habe, obwohl seitens des Gutachters vier Alternativen angeboten worden seien.

Vorsitzender Kienitz hebt hervor, dass in der momentanen Diskussion der Aspekt der Gestaltungsplanung für den Ebertplatz zu kurz komme. Für ihn sei dies schließlich der Kernpunkt der Beschlussvorlage.

RM Weisenstein vertritt die Auffassung, dass durch die Debatte über die Tiefgarage die Umsetzung des Masterplans unnötig verzögert worden sei. Bezüglich des Beschlusses der Bezirksvertretung Innenstadt zum Salzmagazin (Punkt 3b des Antrages) bittet er die Verwaltung um Erläuterung,

Herr Neweling erklärt, dass die Bezirksvertretung Innenstadt, im Gegensatz zum Beschluss des Verkehrsausschusses, den Punkt 3b abgelehnt habe. Durch diese unterschiedliche Beschlusslage müsse der Verkehrsausschuss als federführendes Gremium erneut darüber beraten, bevor die Angelegenheit dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werde.

RM Jahn begrüßt ebenfalls, dass man nach einem entsprechenden Ratsbeschluss endlich mit der Gestaltungsplanung für den Ebertplatz beginnen könne. Zu der eben angesprochenen Stellplatzabläse ist sie der Meinung, dass es noch ganz andere Möglichkeiten gebe, was man mit der Stellplatzabgabe umsetzen könne. Sie nennt als Beispiel die Rampe an der Hohenzollernbrücke, an der Stellplätze für Fahrräder entstehen könnten. Im Übrigen macht sie deutlich, dass die Bürgerinitiative sich zu keiner Zeit für eine Tiefgarage stark gemacht habe, die zudem viel zu teuer sei. Mit der Konzeptausschreibung für Parken in Kombination mit Wohnen auf der Fläche an der Turi-

ner Straße/Dagobertstraße werde etwas angeboten, was an der Magnusstraße bereits realisiert worden sei. Sie weist darauf hin, dass eine Recherche ergeben habe, dass die in der Umgebung fußläufig zu erreichenden Tiefgaragen nicht immer ausgelastet seien. Dies sei ihres Erachtens zu optimieren. Beispielsweise mit der Nutzung privater Tiefgaragen an den Wochenenden und einem entsprechend abgestimmten Parkleitsystem. Sie spricht sich dafür aus, dem Votum der Bezirksvertretung Innenstadt zu folgen, auch unter Betracht der Aussage der Leiterin des Stadtplanungsamtes bezüglich des Salzmagazines.

RM Frenzel zeigt auf, dass ihm nicht ganz klar sei, warum man mit der Vorlage so lange gewartet habe. Die Machbarkeitsstudie liege seines Erachtens bereits seit geraumer Zeit vor. Bezüglich der Tiefgarage vertritt er die Auffassung, dass man mit dem Planungsbeschluss, der keine Tiefgarage vorsehe, aus gestalterischer Sicht auf dem richtigen Weg sei.

RM Sterck merkt an, dass die Kosten für die Tiefgarage im Grunde bereits durch Investoren bezahlt worden seien. Dadurch könne man seines Erachtens ganz andere Mietpreise erreichen, als in der Vorlage dargestellt. Nach seiner Auffassung könne man die Stellplatzablässe nicht für Fahrradstellplätze an der Rampe zur Hohenzollernbrücke nutzen. Dies habe nach seinem Verständnis mit der Schaffung von Parkraum nichts zu tun.

Herr Neweling stellt dar, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung sich hauptsächlich auf städtebauliche und gestalterische Argumente stütze. Das Problem der Verkehrsführung am Hansaring müsse noch gelöst werden. Deshalb habe die Verwaltung keine der vorgeschlagenen Varianten empfohlen.

RM Weisenstein teilt mit, dass er Punkt 3 des Änderungsantrages nicht in Gänze zustimmen werde. Deshalb beantrage er, zu den Punkten 3a bis c einzeln abzustimmen.

Vorsitzender Kienitz lässt anhand der Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Innenstadt über jeden Punkt einzeln abstimmen.

1. Beschluss: *(Einzelabstimmung zum geänderten Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt)*

1. Der Rat stellt den Bedarf zur Planung und dem Bau einer Tiefgarage unterhalb der Platzfläche des Ebertplatzes **nicht** fest und stimmt zu, die Planung für die Tiefgarage **nicht** weiterzuverfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP-Fraktion.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, nunmehr die Gestaltungsplanung (unter Berücksichtigung der Leitlinien für die Ringstraßen) für den Ebertplatz wieder aufzunehmen, eine geeignete Abgrenzung zur Umgebung zu schaffen und für die Beteiligung der Stadtgesellschaft einen geeigneten Verfahrensvorschlag zu erarbeiten sowie im dritten Quartal 2017 den zuständigen Ausschüssen und der Bezirksvertretung eine Zeit- und Kostenplanung des Verfahrens vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP-Fraktion.

3. Die Verwaltung wird beauftragt unabhängig zur Planung Ebertplatz eine Konzeptausschreibung für Parken in Kombination mit Wohnen auf der städtischen Fläche an der Turiner Straße/ Dagobertstraße zu veranlassen und die Voraussetzungen für eine Umsetzung zu schaffen.

Darüber hinaus sollen in einem erweiterten Suchraum Optionen zur Realisierung von Anwohnerparkflächen geprüft werden, z.B. nächtliche Nutzung von Einzelhandelsparkplätzen, Nutzung der Bahnbögen etc.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Fraktion Die Linke und die FDP-Fraktion.

In Ergänzung von **Ziffer 3** wird die Verwaltung mit folgenden zusätzlichen Maßnahmen beauftragt:

- a. Die vorhandenen freien Stellplatz-Kapazitäten in den Parkhäusern und Garageeinrichtungen der nördlichen Innenstadt sollen durch die Etablierung eines Parkleitsystems aktiviert werden. Dazu sind entsprechende konzeptionelle Vereinbarungen z. B. mit den Betreibern der Mediapark-Garage, der Saturn-Garage, der Tiefgarage Kaiser-Wilhelm-Ring, der Garage Am Klapperhof, der Garage am Hauptbahnhof und des Parkhauses am RheinTriadem zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP-Fraktion.

- b. Entfallen
- c. Es soll geprüft werden, auf welche Art und Weise das vorhandene Potenzial von mindestens 120 Stellplätzen in den von der Deutschen Bahn AG verpachteten Bahnbögen, insbesondere im Bereich Eintrachtstraße bis Gereonswall, als kostenpflichtige Stellplätze für die Allgemeinheit bereitgestellt werden könnten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Fraktion Die Linke und die FDP-Fraktion.

2. Beschluss: *(Abstimmung über die so geänderte Gesamtvorlage)*

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Der Rat stellt den Bedarf zur Planung und dem Bau einer Tiefgarage unterhalb der Platzfläche des Ebertplatzes **nicht** fest und stimmt zu, die Planung für die Tiefgarage **nicht** weiterzuverfolgen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nunmehr die Gestaltungsplanung (unter Berücksichtigung der Leitlinien für die Ringstraßen) für den Ebertplatz wieder aufzunehmen, eine geeignete Abgrenzung zur Umgebung zu schaffen und für die Beteiligung der Stadtgesellschaft einen geeigneten Verfahrensvorschlag zu er-

arbeiten sowie im dritten Quartal 2017 den zuständigen Ausschüssen und der Bezirksvertretung eine Zeit- und Kostenplanung des Verfahrens vorzulegen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt unabhängig zur Planung Ebertplatz eine Konzeptausschreibung für Parken in Kombination mit Wohnen auf der städtischen Fläche an der Turiner Straße/ Dagobertstraße zu veranlassen und die Voraussetzungen für eine Umsetzung zu schaffen.

Darüber hinaus sollen in einem erweiterten Suchraum Optionen zur Realisierung von Anwohnerparkflächen geprüft werden, z.B. nächtliche Nutzung von Einzelhandelsparkplätzen, Nutzung der Bahnbögen etc.

In Ergänzung von **Ziffer 3** wird die Verwaltung mit folgenden zusätzlichen Maßnahmen beauftragt:

- d. Die vorhandenen freien Stellplatz-Kapazitäten in den Parkhäusern und Garageeinrichtungen der nördlichen Innenstadt sollen durch die Etablierung eines Parkleitsystems aktiviert werden. Dazu sind entsprechende konzeptionelle Vereinbarungen z. B. mit den Betreibern der Mediapark-Garage, der Saturn-Garage, der Tiefgarage Kaiser-Wilhelm-Ring, der Garage Am Klapperhof, der Garage am Hauptbahnhof und des Parkhauses am RheinTriadem zu treffen.
- e. entfallen
- f. Es soll geprüft werden, auf welche Art und Weise das vorhandene Potenzial von mindestens 120 Stellplätzen in den von der Deutschen Bahn AG verpachteten Bahnbögen, insbesondere im Bereich Eintrachtstraße bis Gereonswall, als kostenpflichtige Stellplätze für die Allgemeinheit bereitgestellt werden könnten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP-Fraktion.

5.9 Standortentscheidung Frischezentrum 0728/2017

RM De Bellis-Olinger schlägt vor, die Angelegenheit ohne Votum in die Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses zu verweisen.

RM Frenzel kündigt an, dass seine Fraktion sich zur kommenden Ratssitzung dazu positionieren werde.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

6.1 Entwicklungskonzept Chorweiler für den Sozialraum Blumenberg, Chorweiler, Seeberg-Nord 1070/2017

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Der Rat beschließt das Entwicklungskonzept Chorweiler in Anlage 1 für den Sozialraum Blumenberg, Chorweiler, Seeberg-Nord mit seinen Planungs- und Handlungsempfehlungen gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage des beschlossenen Entwicklungskonzeptes Chorweiler mit der Erstellung eines 'Integriertes Handlungskonzeptes' (IHK Phase 2) zwecks Fortschreibung des bisherigen vom Rat am 20.12.2016 beschlossenen sozialraumspezifischen Einzel-IHK für den Sozialraum Blumenberg, Chorweiler, Seeberg-Nord (Phase 1) im Rahmen des Leitkonzeptes „Starke Veedel - Starkes Köln“.
3. Das fortgeschriebene IHK (Phase 2) mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Stabilisierung und Weiterentwicklung des Sozialraums und als Grundlage zur Einwerbung von weiteren staatlichen Fördermitteln für den Sozialraum Blumenberg, Chorweiler, Seeberg-Nord ist dem Rat mit den Ergebnissen einer Öffentlichkeitsbeteiligung zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die im Entwicklungskonzept Chorweiler aufgezeigten Potenzialflächen innerhalb des Sozialraum-gebietes sind nach Maßgabe des beschlossenen Entwicklungskonzeptes weiter zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.2 Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Lindweiler Hier: Neuernennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Veedelsbeirates Lindweiler und Änderung der Geschäftsordnung 1547/2017

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Der Rat ernennt die nachfolgenden Personen zu Beiratsmitgliedern bzw. stellvertretenden Beiratsmitgliedern des Veedelsbeirates Lindweiler.

<u>Institution</u>	<u>Mitglied</u>	<u>stellv. Mitglied</u>
Bezirksvertretung Chorweiler	Günter Kerpen	Norbert Schott
Lindweiler Treff	Anna Keul	bleibt unverändert
2. Der Rat überträgt der Bezirksvertretung Chorweiler die Entscheidung über die Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in den Veedelsbeirat Lindweiler.

3. Der Rat beschließt die in der Synopse dargestellten Änderungen der Geschäftsordnung des Veedelsbeirates Lindweiler (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.3 Wohnungsbaugrundstücke im Sürther Feld 3. Bauabschnitt, Baufelder 1, 3 und 5 - Konzeptausschreibung 1616/2017

RM De Bellis-Olinger berichtet, dass der Liegenschaftsausschuss den Vorgang zur weiteren Beratung in die nachfolgenden Gremien verwiesen habe. Sie fragt, was passieren wenn der Stadtentwicklungsausschuss in seiner heutigen Sitzung keine Entscheidung treffe. Aus ihrer Sicht müsse man sich die einzelnen Kriterien noch näher anschauen, um gegebenenfalls noch Änderungen vorzunehmen. In diesem Zusammenhang macht sie darauf aufmerksam, dass der Liegenschaftsausschuss erst im Herbst eine Entscheidung treffe.

RM Pakulat weist darauf hin, dass es noch nicht um einen Bebauungsplan gehe, sondern um den Verkauf und die Ausschreibung des Grundstückes. Sie spricht sich gegen eine weitere Beratungsfolge aus.

RM Sterck teilt mit, dass seine Fraktion den Wunsch habe die Bezirksvertretung Rodenkirchen zu beteiligen und beantragt, diese in die Beratungsfolge mit aufzunehmen.

RM Struwe fragt, wie sich dort der Preis beim Wohnungsbau bemesse und bittet darum, dies für die weitere Beratung darzulegen. Er begrüßt den Vorschlag die Bezirksvertretung Rodenkirchen zu beteiligen und befürwortet es, die Sache in der vorgesehenen Sitzung des Liegenschaftsausschusses zu beschließen.

RM Weisenstein möchte bezüglich des Flächenverbrauchs und der Art der Bebauung wissen, wie künftig die Konzeptvergabe genutzt werde, um effektiven Wohnungsbau herzustellen.

RM Jahn ist dafür, die Angelegenheit ohne Votum weiterzugeben und die Kriterien für das neue Konzept in den Fraktionen zu diskutieren.

RM Roß-Belkner fragt nach dem Ziel, warum ausgerechnet diese Baufelder für die Konzeptausschreibung ausgewählt worden seien und was mit dem geplanten neuen Vorhaben anders gemacht und gefördert werden solle. Es sei aus ihrer Sicht wichtig, dies deutlicher darzustellen.

Der Leiter der Liegenschaftsabteilung Kiefer verweist auf den im September 2016 vom Rat gefassten Grundsatzbeschluss zur Vergabe städtischer Grundstücke und der damit verbundenen Erweiterung der Vergabearten um die Vergabe nach Konzeptqualität. Er macht darauf aufmerksam, dass sich dieses Verfahren in anderen Städten als bereichernd herausgestellt habe. Er macht deutlich, dass künftig die Konzeptausschreibung die Regel sei und für jedes Grundstück individuelle Zielkriterien festgelegt werden. Er zeigt auf, dass hierfür die Beteiligung der Bezirksvertretungen in der Zuständigkeitsordnung nicht vorgesehen sei. Allerdings seien die Fachausschüsse des Rates souverän und können dies dennoch tun. Im Übrigen komme es zu keinerlei Verzögerungen, selbst wenn der Liegenschaftsausschuss erst im November einen Beschluss fassen würde. Zu der Frage zum preisgedämpften Wohnen erklärt er, dass es ein bewährtes Instrument für geförderten Wohnungsbau mit einer Mietobergrenze in Höhe von 6,25 €/qm gebe. Außerdem gebe es den freifinanzierten Wohnungsbau mit

einer enormen Nachfrage. Dazwischen existiere ein Segment, welches nicht ausreichend bedient werde und dafür gebe es das Instrument des preisgedämpften Wohnungsbaus. Wie dies ausgestaltet werde, sei Aufgabe des aktuell laufenden Prozesses.

Die Leiterin des Stadtplanungsamtes Müller weist ergänzend darauf hin, dass es sich hier um einen Bebauungsplan handle der aufgrund eines Wettbewerbs beschlossen worden sei. Hierbei sei festgelegt worden, dass es unterschiedliche Wohnformen wie beispielsweise Anteile mit kleinteiliger Eigenheimstruktur und Geschosswohnungsbauten geben solle. Die Wohnungsbaugrundstücke im Sürther Feld seien hierfür gut geeignet. Im Übrigen sei man an das Planungsrecht gebunden.

Die Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik Scholz ergänzt, dass es sich bei der vorliegenden Angelegenheit um die Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes Wohnen handle. Sie hebt hervor, dass es sich hierbei um ein Pilotprojekt handle und sagt zu, die einzelnen Kriterien in Fachgesprächen genau zu betrachten.

Vorsitzender Kienitz schlägt vor, die Sache ohne Votum in die Septembersitzung des Liegenschaftsausschusses zu schieben und vorher ein Fachgespräch mit Beteiligten des Stadtentwicklungsausschusses und des Liegenschaftsausschusses sowie den Fraktionsvorsitzenden der Bezirksvertretung Rodenkirchen durchzuführen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in die Sitzung des Liegenschaftsausschusses. Die Verwaltung wird gebeten, vor dieser Sitzung ein Fachgespräch mit allen Beteiligten und den Fraktionsvorsitzenden der Bezirksvertretung Rodenkirchen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.4 Starke Veedel - Starkes Köln Bedarfsfeststellung für das Projekt "Aufbau einer bürgerschaftlichen Kultur der Wohnumfeldpflege, Müllvermeidung und Müllbeseitigung" als Teilmaßnahme der Fördermaßnahme "Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung" in den Sozialräumen Buchheim und Buchforst sowie Mülheim-Nord und Keupstraße 1843/2017

RM Frenzel beantragt, einen Wiedervorlageverzicht auszusprechen und die Angelegenheit in die Bezirksvertretung Mülheim zu verweisen.

Die Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik Scholz teilt mit, dass der Bezirksvertretung Mülheim eine entsprechende Mitteilung vorgelegt worden sei. Sie sagt zu, dort kurzfristig die Beschlussvorlage nachzureichen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Beratung in die Bezirksvertretung Mülheim und verzichtet auf Wiedervorlage sofern die Bezirksvertretung der Vorlage ohne Änderungen zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.5 Leitprojekt: Strategisches Stadtentwicklungskonzept "Kölner Perspektiven 2030"
Beschluss zur Erarbeitung der "Kölner Perspektiven 2030" auf Grundlage des vorgeschlagenen Verfahrens (siehe Anlage 1)
Beschluss zur Vergabe und Beauftragung der notwendigen externen Unterstützung
1331/2017

Die Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik Scholz erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Beschlussvorlage.

RM Struwe zeigt auf, dass es im Bereich der Stadtentwicklung bereits viele Konzepte gebe und es aus verschiedenen Gründen oftmals an deren Umsetzung hapere. In diesem Zusammenhang fragt er nach dem strategischen Flächenmanagement und möchte wissen, ob dies bei den „Kölner Perspektiven 2030“ eine Rolle spiele. Zudem erkundigt er sich nach der Personalkapazität zur Umsetzung der neuen Konzepte und ob die angegebenen zwei Mehrstellen dafür ausreichend seien. Abschließend fragt, ob die Angelegenheit organisatorisch bei der Oberbürgermeisterin oder im Amt für Stadtentwicklung und Statistik angegliedert werde.

Frau Scholz teilt mit, dass die Sache im Amt für Stadtentwicklung und Statistik ange dockt sei und werde in enger Abstimmung mit der Verwaltungsreform und den Leitlinien zur Bürgerbeteiligung erarbeitet. Dies erlaube eine Verbindung zu anderen Themen wie etwa dem Klimaschutz oder der Mobilität. Sie macht weiter darauf aufmerksam, dass das strategische Flächenmanagement ebenfalls ein zentrales Thema für den Bereich „Urbanes Köln“ sein werde. Bezüglich der Bearbeitung der Konzepte erklärt sie, dass diese noch in diesem Jahr verwaltungsintern in Arbeitsgruppen extrahiert werden. Hierfür gebe es eine entsprechende Stabsstelle beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik, die mit Bereichen aus der gesamten Verwaltung zusammenarbeitet, um das Strategiekonzept weiter zu entwickeln. Für die Finanzierung arbeite man beispielsweise sehr eng mit der Kämmerei zusammen.

RM Sterck zeigt auf, dass in der Beschlussvorlage von einem Einwohnerzuwachs in Höhe von 20 Prozent -bis zum Jahr 2040- die Rede sei, obwohl die Stadt Köln bisher von lediglich 15 Prozent gesprochen habe. Es interessiert ihn, wie man zu dieser neuen Prognose gekommen sei. Zudem fragt er, wie die Politik in die Sache eingebunden werde. Dies sei in der Darstellung nicht ganz deutlich.

Frau Scholz erläutert, dass die angegebenen Einwohnerzahlen aus dem Konzeptpapier des Beraterbüros für die Erstellung des Konzeptes stammen und pauschaler seien als die Schätzungen der Stadt Köln. Die Prognose werde noch in die eine oder andere Richtung angepasst.

RM Jahn befürwortet das Leitkonzept, in dem andere Konzepte aufgehen und hält es für wichtig, hierfür auch eine finanzielle Basis zu schaffen.

RM Frenzel beantragt, die in der heutigen Sitzung noch zu fassenden Beschlüsse nach Fraktionsgröße abstimmen zu lassen, da er nun die Sitzung verlassen müsse.

Vorsitzender Kienitz begrüßt die Vorlage und teilt mit, dass seine Fraktion zustimmen werde.

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Der Rat beschließt das Verfahren zur Erstellung des Strategischen Stadtentwick-

lungskonzeptes „Kölner Perspektiven 2030“ (siehe Anlagen 1 und 2) und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung die für das Verfahren notwendigen externen Unterstützungsleistungen zu vergeben und zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.6 Gestaltungshandbuch der Stadt Köln 1120/2017

Stadtraummanagerin Schinkel erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation das Gestaltungshandbuch der Stadt Köln.

RM Frenzel schlägt zunächst vor, die Angelegenheit ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen. Zu dem erwähnten Grundsatz „first things first“ stellt sich ihm die Frage, ob zunächst international bedeutende Stadtflächen abgearbeitet und die Veedel nachrangig behandelt werden sollen. Er führt aus, dass am 11.07.2017 der Rat über die neue Zuständigkeitsordnung entscheiden werde. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, inwieweit die Zuständigkeiten für das Gestaltungshandbuch dort berücksichtigt worden seien. Er fragt weiter, ob der Bedeutungsplan so zu verstehen sei, dass Straßen mit stadtweiter und internationaler Bedeutung in die Zuständigkeit des Rates fallen und der Rest in die der Bezirksvertretungen. Außerdem sei ihm nicht ganz klar, nach welchen Kriterien eine Straße von internationaler Bedeutung sei.

Herr Dr. Soénius hebt hervor, dass das Gestaltungshandbuch ein wesentlicher Meilenstein zur Gestaltung dieser Stadt werden könne. Für die Evaluierung hält er es für wichtig einen festen Zeitraum festzulegen. Er regt weiter an, für die Konsultationskreise der Bereiche Werbung (H6) und Außengastronomie (H7) den Einzelhandel und die Gastronomie jeweils als Betroffene zu beteiligen. Unter Verweis auf die Aussage unter H8.1 zu den Baustelleneinhausungen, dass im Falle eines Verstoßes das Baustellenmanagement Bußgelder gegen die Bauleitung in Höhe von bis zu 2.000 € verhängen könne, sollte es aus seiner Sicht heißen, dass Bußgelder verhängt werden müssen. Bezüglich der Fahrradständer des Modells „Quadriga“, die laut Werbenutzungsvertrag bis Ende 2017 aus dem Stadtraum entfernt werden sollen, hält er es für sinnvoller diese erst abzubauen, wenn sie direkt durch neue Fahrradständer ersetzt werden können.

Frau Schinkel erklärt, dass es für eine Kann-Regelung leider keine Rechtsgrundlage gebe. Sie macht deutlich, dass bereits Infoveranstaltungen bezüglich der Baustelleneinhausungen durchgeführt werden und geht davon aus, dass private Baustellenbetreiber nachziehen, wenn die städtischen Baustellen die neuen Standards entsprechend umsetzen. Sie nennt in diesem Zusammenhang als Beispiel die Baustellen am Domhotel oder auf der Schildergasse. Die Fragen zu den Straßen und ihrer internationalen und stadtweiter Bedeutung werde sie schriftlich beantworten.

RM Jahn begrüßt die Vorlage zum Gestaltungshandbuch, welches die gesamte Stadt und nicht nur die Innenstadt betreffe. Sie merkt an, dass es sich aus ihrer Sicht um einen ständigen Prozess handele, der nie ganz abgeschlossen werde und sich permanent verändere. Sie fragt, wie das Ganze nachgehalten werde und wer die entsprechenden Kenntnisse und das Wissen habe. Sie spricht in diesem Zusammenhang von Pflasterung oder Pollern. Vor allen Dingen aber, wenn es beispielsweise um die

Gestaltung und spätere Instandsetzung von Elektrokästen gehe. Im Übrigen spricht sie sich ebenfalls dafür aus, die Sache ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

Frau Schinkel macht darauf aufmerksam, dass alle Ämter der Stadt Köln die für den öffentlichen Raum arbeiten, das Gestaltungshandbuch mitgezeichnet haben. Sie zeigt auf, dass durch die neuen Standards die Instandhaltung, beispielsweise von Pollern oder Pflastersteinen, nachhaltiger und einfacher umgesetzt werden könne. Die Mitarbeiter des Bauhofes sollten dahingehend weiter geschult werden. Sie fügt hinzu, dass bei der Neuaufstellung von Technischelementen die Firmen laut Gestaltungshandbuch dazu verpflichtet seien, in internationalen und stadtweit bedeutenden Räumen nur noch dunkelgraue Elemente mit Anti-Graffiti-Schutz aufzustellen.

RM Sterck begrüßt den Ehrgeiz, das Stadtbild der Stadt Köln zu verbessern und weist darauf hin, dass man mit dem Clouth-Gelände eine Art Pilotgebiet habe, wo die neuen Standards bereits realisiert werden. Er fragt, für welchen Zeitraum die Umsetzung des Projektes vorgesehen sei und wie viele Straßen oder Platzflächen pro Jahr in etwa zu schaffen seien. Zudem interessiert es ihn, wie der höhere Aufwand an Pflege zur Erhaltung des angestrebten höheren Standards beziffert werde und in welcher Form die Mittel im Haushalt hinterlegt worden seien.

RM De Bellis-Olinger hält es ebenfalls für sinnvoll, die Evaluierung in einem gewissen Zeitrahmen durchzuführen und dem Stadtentwicklungsausschuss vorzulegen, damit dieser bis dato vorgenommene Veränderungen prüfen könne. Es sei ihr klar, dass die Umsetzung des Gestaltungshandbuches mit Kosten verbunden sei. Dennoch spricht sie sich für eine zeitnahe Durchführung aus. Sie fragt, wie in der Praxis der Austausch von Pollern gehandhabt werde, wenn zum Beispiel lediglich einer von zehn Pfosten defekt sei. Sie spricht sich in diesem Zusammenhang dafür aus, dass die neuen Poller nicht nur im Innenstadtbereich aufgestellt werden und somit die alten in den Veedeln bleiben.

Frau Schinkel erklärt, dass nach Möglichkeit defekte Poller durch passende ersetzt werden. Aus ihrer Sicht sei es jedoch wichtig zu prüfen, inwiefern die Poller an bestimmten Stellen noch notwendig seien. Auf den Ringen seien beispielsweise bereits viele Poller gänzlich entfernt worden. Dadurch können die Stadträume von nicht zwingend notwendigem Stadtmobiliar befreit werden, was zudem sehr wirkungsvoll sei. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die Instandhaltungsgrundsätze, die unter dem Punkt C2 zu finden seien und spricht sich in diesem Zusammenhang dafür aus, dass die neuen Poller nicht nur im Innenstadtbereich aufgestellt werden und somit die alten in den Veedeln bleiben.

Seniorenvertreterin Buchholz plädiert dafür, die älteren Menschen bei der Stadtgestaltung im Blick zu haben und die Seniorenvertretung sowie die Behindertenvertretung in den weiteren Prozess einzubinden. Sie fragt, inwieweit das Ordnungsamt einschreite bzw. involviert sei, wenn es für die Bürgerinnen und Bürger zu unangenehmen Situationen, etwa bezüglich der Barrierefreiheit, komme.

Frau Schinkel macht deutlich, dass der konkrete Einsatz von einzelnen Ämtern grundsätzlich kein Bestandteil des Gestaltungshandbuches sei. Es werden im GHB Ziele definiert, welche die Ämter, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, durch ihren Einsatz erreichen möchten. Dies sei anhand der Mitzeichnungen der Beschlussvorlage dokumentiert worden. Insofern habe auch das Amt für öffentliche Ordnung ein Interesse daran, in Zukunft die Gestaltung des öffentlichen Raums zu verbessern. Mit Blick auf die Aufrechterhaltung der Gehwegmobilität, für die eine grundsätzliche Gehwegbreite von 1,50 Metern von Hindernissen jeglicher Art frei zu halten sei, habe sich das Amt für öffentliche Ordnung bereits stark gemacht. Schließlich sei dies unter anderem für

die Barrierefreiheit wichtig. Die Behindertenvertretung sei von Anfang an einbezogen worden und das entsprechende Dezernat habe die Ratsvorlage ebenfalls mitgezeichnet. Die Umsetzung der Barrierefreiheit sei im Planungsgrundsatz Nr. 9 enthalten. Sie sagt für den weiteren Fortlauf die künftige Einbindung der Seniorenvertretung zu.

Vorsitzender Kienitz zeigt auf, dass die Seniorenvertretungen der einzelnen Stadtbezirke an den Beratungen beteiligt seien. Er hebt hervor, dass der intensive Austausch in der heutigen Sitzung zeige, wie wichtig das Thema sei. Er macht vor der Abstimmung darauf aufmerksam, dass die Angelegenheit, nach einem Verweis ohne Votum in die nachfolgenden Gremien, erneut dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beratung vorgelegt werde.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage ohne Votum zur Anhörung in alle neun Bezirksvertretungen, den Gestaltungsbeirat, den Wirtschaftsausschuss, den Verkehrsausschuss und in die StadtAG Behindertenpolitik.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 7 Änderungen des Flächennutzungsplanes**
- 8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**
- 9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen**
- 9.1 Städtebauliches Planungskonzept Vitalisstraße/Girlitzweg, 1. Änderung Gesamtschule Wasseramselweg in Köln-Vogelsang
Anhörung der Bezirksvertretung Ehrenfeld zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfs
1341/2017**

RM Dr. Bürgermeister interessiert sich für den aktuellen Sachstand bezüglich der Planungen für die in der Vorlage erwähnten Multifunktionshalle mit 4500 Besucherplätzen. Sie fragt, wie sich dies mit den eventuellen sonstigen Planungen im Bereich Müngersdorf verhalte und wie das Konkurrenzverhalten zur LanxessArena und den Messehallen zu beurteilen sei.

Die Leiterin des Stadtplanungsamtes Müller erklärt, dass es zu einem Eigentümer- und Betreiberwechsel gekommen sei und deshalb nur noch eine Eventhalle mit einer maximalen Besucheranzahl von 4 500 anstatt 6000 Personen geplant sei. Nach ihrer Einschätzung bestehe keine ernsthafte Konkurrenz zu den sonstigen Hallen in Köln. Wichtig sei, dass die Gesamtschule dort errichtet werden könne.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzepts gemäß Anlage 2 einen Bebauungsplan-Entwurf auszuarbeiten. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind dabei gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 3) zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

9.2 Städtebauliches Planungskonzept

Arbeitstitel: "Nördlich Colonia" in Köln-Neustadt/Nord

**Mitteilung über das Ergebnis des Qualifizierungsverfahrens sowie
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
1825/2017**

RM Pakulat möchte wissen, ob das Problem der Sichtbeziehung in dem Wettbewerb ausreichend behandelt worden sei. Dies sei in der Beschlussvorlage nicht erläutert. Außerdem fragt sie nach den Fallwinden, die normalerweise um ein solches Hochhaus entstehen und bittet darum, diese Punkte in die Erläuterungen mit aufzunehmen bzw. zu prüfen. Außerdem spricht sie sich für ein größtmögliches Maß an Transparenz in dieser Angelegenheit aus. Zudem sei ihr wichtig, dass der fertige Entwurf für den Bau des Hochhauses dem Stadtentwicklungsausschuss vorgelegt wird.

Die Leiterin des Stadtplanungsamtes Müller erklärt, dass es sich zunächst um ein Einleitungsverfahren handle, dem ein Wettbewerb zu Grunde gelegen habe. Es gebe noch viele offene Fragen, die zu klären seien wie beispielsweise die Fallwinde oder die Höhe des Gebäudes. Der Stadtentwicklungsausschuss werde anhand einer Vorlage über die weitere Vorgehensweise informiert.

Frau Zlonicky ergänzt, dass im Vorfeld die Sichtbeziehung bereits beachtet worden sei. Die Angelegenheit werde im weiteren Verfahren genau geprüft. Bezüglich des öffentlich geförderten Wohnungsbaus stehe noch ein Termin mit dem Ministerium aus.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt das Ergebnis des architektonischen Gutachterverfahrens zur städtebaulichen Qualifizierung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Nördlich Colonia" zur Kenntnis;
2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach Modell 1 (Aushang);
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

10.1 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Am Bahnhof in Köln-Porz-Wahn
4271/2016

RM Jahn bittet darum, den Beschluss der Bezirksvertretung Porz, dass die Verwaltung und der Vorhabenträger gebeten werden sollen, die Häuser an der Frankfurter Str. als Mehrfamilienhäuser zu bauen, genauer zu erläutern. Hier sei die Höhe nicht definiert worden. Sie spricht sich für eine Umsetzung in dreigeschossiger Bauweise und somit dem klar gefassten Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses aus.

Frau Müssigmann, Leiterin des Planungsteams 3 für die Stadtbezirke 7- 9, erklärt, dass die Bezirksvertretung Porz die Höhenentwicklung in diesem Planungsstadium nicht festlegen wolle und habe deshalb lediglich die Formulierung Mehrfamilienhäuser gewählt.

RM Krems beantragt über die Beschlussvorlage grundsätzlich in der Fassung der Anlage 6 abzustimmen. Er spricht sich ebenfalls für eine Präzisierung der dreigeschossigen Bauweise aus.

Ergänzter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) –Arbeitstitel: Am Bahnhof in Köln-Porz-Wahn– einzuleiten für das zurzeit landwirtschaftlich genutzte Gebiet südlich der Straße Am Bahnhof, im Osten begrenzt durch die Frankfurter Straße, im Westen durch die Poststraße und im Süden durch die bestehende Wohnbebauung am Peter-Joseph-Schumacher-Weg gemäß Anlage 1 mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gemischte Nutzung aus Wohnen und Gewerbe zu schaffen;
2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage des städtebaulichen Entwurfes gemäß Anlage 2 nach Modell 1 (Aushang);
3. **Die Ausführungen in Anlage 6 sind zu berücksichtigen. Die Umsetzung soll in dreigeschossiger Bauweise erfolgen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.2 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Circus-Roncalli-Weg in Köln-Mülheim
1388/2017

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt **vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Umwelt und Grün**, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für die Flurstücke 853, 1262, 1699 und 1703 der Gemarkung Dünnwald, Flur 61 –Arbeitstitel: Circus-Roncalli-Weg in Köln-Mülheim– einzuleiten mit dem Ziel, den vorhandenen Standort zu einem Museumskomplex mit Lager und Werkstattflächen zu entwickeln;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1 (Aushang).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.3 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Autohaus Robert-Perthel-Straße in Köln-Longerich/-Bilderstöckchen
1863/2017

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet Heinrich-Pesch-Straße, westliche Grenze der öffentlichen Grünfläche, Robert-Perthel-Straße und Ruth-Hallensleben-Straße in Köln-Longerich/-Bilderstöckchen —Arbeitstitel: Autohaus Robert-Perthel-Straße in Köln-Longerich/-Bilderstöckchen— einzuleiten mit dem Ziel, die Errichtung eines Kfz-Handelsbetriebes mit Reparaturwerkstatt sowie die Errichtung einer zugehörigen Parkpalette festzusetzen;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Nippes ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.4 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: "Hermes Logistik-Center Hansestraße" in Köln-Rath/Heumar und -Porz-Gremberghoven
1810/2017

RM Kreams stellt dar, dass sich seine Fraktion die Ansiedelung an der geplanten Stelle durchaus vorstellen könne, bittet jedoch darum, die Führung des Schwerlastverkehrs im weiteren Verfahren noch in den Fokus zu nehmen. Er weist in diesem Zusammenhang auf die stets erhebliche Verkehrsdichte auf der A3 und der A4 hin. Von daher schlägt er als Maßgabe vor, dass der Schwerlastverkehr möglichst über die Autobahn abgewickelt werde. Außerdem spricht er sich dafür aus in der heutigen Sitzung lediglich den Verweisungsbeschluss zu fassen

RM De Bellis-Ohlinger schlägt vor, die Angelegenheit ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen und in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses erneut vorzulegen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien und bittet um Wiedervorlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren

12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen

12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Nummer 63475/01
Arbeitstitel: Häuschensweg in Köln-Bickendorf
1443/2017

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 63475/01 für das Gebiet zwischen Häuschensweg und Subbelrather Straße/Grüner Brunnenweg, östlich angrenzend an die Rosenhofsiedlung in Köln-Bickendorf —Arbeitstitel: Häuschensweg in Köln-Bickendorf— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 4;

2. den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 63475/01 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1772) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

12.2 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 63469/07 Arbeitstitel: Ehemaliger Güterbahnhof in Köln-Ehrenfeld 1511/2017

RM van Geffen schlägt vor, der Beschlussempfehlung des Rahmenplanungsbeirates Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld zu folgen. Allerdings möchte seine Fraktion die unter Punkt 4 vorgeschlagene kulturwirtschaftliche Nutzung noch um soziale und kulturelle Nutzung erweitern.

Die Leiterin des Stadtplanungsamtes Müller macht darauf aufmerksam, dass es sich um einen Satzungsbeschluss handle in deren Festsetzung eine soziale und kulturelle Nutzung durchaus zulässig sei. Allerdings seien die Flächen des Privateigentümers nicht als Gemeinbedarfsflächen ausgewiesen. Deshalb seien weitere Anregungen nicht mehr möglich. Es sei denn, man würde das gesamte Verfahren wieder aufrollen. Sie betont, dass eine soziokulturelle Nutzung lediglich in der gewerblichen Nutzung zulässig sei.

Vorsitzender Kienitz zeigt auf, dass es einen Investor gebe, der mit dem Eigentümer verhandele, um eventuell das Projekt JACK IN THE BOX auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs unterzubringen. Aus seiner Sicht könne man dem Beschluss des Rahmenplanungsbeirates zustimmen.

RM Weisenstein bezieht sich auf die Stellungnahme der Verwaltung bezüglich einer nicht ausgeschlossenen grundsätzlichen Neuansiedlung von JACK IN THE BOX im Plangebiet, sofern die Nutzung nicht unter den Begriff „Vergnügungsstätte“ falle. Hier-von ausgenommen sei JackWho, aufgrund des Störgrades, welcher mit einer Diskothek einhergehe. Er fragt in diesem Zusammenhang was in diesem Rahmen möglich sei.

Frau Müller unterstreicht, dass der Betrieb einer Diskothek dort nicht zulässig sei. Über eine Vergnügungsstätte sei mit der Stadt Köln auch nie diskutiert worden.

RM van Geffen möchte wissen, ob mit der Beschlussempfehlung des Rahmenplanungsbeirates und dem Zusatz seiner Fraktion das Verfahren angehalten würde.

Frau Müller betont, dass die Beschlussempfehlung des Rahmenplanungsbeirates eine Änderung der Satzung bedeute. Sie bezieht sich auf den Zusatz, dass zwingend kulturwirtschaftliche Nutzungen zu berücksichtigen seien.

RM Struwe schlägt vor, den Begriff zwingend durch möglichst zu ersetzen.

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Geänderter Beschluss: (analog der Beschlussempfehlung des Rahmenplanungsbeirates mit Modifizierung)

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 63469/07 für das Gebiet zwischen der Vogelsanger Straße, der Bahntrasse und dem Maarweg in Köln-Ehrenfeld — Arbeitstitel: Ehemaliger Güterbahnhof in Köln-Ehrenfeld— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 5;
2. den Bebauungsplan-Entwurf 63469/07 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
3. den Bebauungsplan 63469/07 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1772) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.
4. **es wird bekräftigt, dass im Bereich der Ostspitze des Güterbahnhofs im Rahmen der Umsetzung möglichst kulturwirtschaftliche und soziokulturelle Nutzungen zu berücksichtigen sind."**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen

14 Aufhebung von Bebauungsplänen

14.1 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan-Entwurf 74400/05
Arbeitstitel: Urbacher Weg in Köln-Porz-Ensen
2318/2016

RM Krems spricht den geplanten Flächentausch zwischen dem Krankenhaus Porz am Rhein und der Stadt Köln an und fragt, wann mit einer entsprechenden Vorlage zu rechnen sei.

Die Leiterin des Planungsteams 3 für die Stadtbezirke 7- 9 Müssigmann teilt mit, dass mit den Kliniken erste Gespräche geführt worden seien. Hierbei ging es auch um die Wertigkeiten der Flächen. Die Zielsetzung sei ein Interessensausgleich, der nicht den städtischen Haushalt belaste.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den am 11.10.2011 gefassten Aufstellungsbeschluss für das Gebiet nordöstlich des Krankenhauses zwischen Urbacher Weg und KVB-Trasse in Köln-Porz-Ensen —Arbeitstitel: Urbacher Weg in Köln-Porz-Ensen— aufzuheben;

2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**14.2 Teilaufhebung des Bebauungsplanes 6642 Sb 2/02 (67428/02)
Arbeitstitel: Kyllstraße in Köln-Neustadt/Süd
Anhörung der Bezirksvertretung Innenstadt zu den Ergebnissen der
frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Fortführung
des Teilaufhebungsverfahrens
1557/2017**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 3) zur Kenntnis;
2. beauftragt die Verwaltung, das Teilaufhebungsverfahren fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

15 Sonstige Satzungen

**15.1 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Ossendorf
Arbeitstitel: Von-Hünefeld-Straße in Köln-Ossendorf, 2. Änderung
1491/2017**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Ossendorf –Arbeitstitel: Von-Hünefeld-Straße in Köln-Ossendorf, 2. Änderung– für das Gebiet zwischen Von-Hünefeld-Straße, Alte Escher Straße, Butzweilerstraße, Nordgrenze der Flurstücke 1393 und 1403, Nordwestgrenze der Flurstücke 990, 1513, 1502, 1510, Nordwest- und Südwestgrenze des Flurstückes 1429, Westgrenze des Flurstückes 1545, Südostgrenze des Flurstückes 519, alle Flur 8 der Gemarkung Longerich, und Mathias-Brüngen-Straße in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

15.2 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Porz-Eil
Arbeitstitel: Carlebachstraße in Köln-Porz-Eil
1669/2017

RM Krems macht auf das Gerücht aus der Bezirksvertretung Porz aufmerksam, dass hier bereits eine Bebauung durchgeführt worden sei.

Frau Müssigmann erklärt, dass sie dies nach einer durchgeführten Bestandsaufnahme nicht bestätigen könne.

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Porz-Eil –Arbeitstitel: Carlebachstraße in Köln-Porz-Eil– für den Bereich zwischen dem nördlich gelegenen Bauhaus, begrenzt im Osten durch die Neue Eiler Straße, im Süden durch die Carlebachstraße und im Westen durch die angrenzende Grünfläche (Grundstücke Gemarkung Eil, Flur 16, Flurstücke 879 und 904) in Köln-Porz-Eil in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der CDU-Fraktion.

15.3 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Porz-Finkenber
Arbeitstitel: Humboldtstraße in Köln-Porz-Finkenber
1666/2017

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Porz-Finkenber –Arbeitstitel: Humboldtstraße in Köln-Porz-Finkenber– für das Gebiet zwischen der Humboldtstraße oberhalb des Parkhauses (Flurstück 731) in südlicher Richtung bis zur Ecke Theodor-Heuss-Straße 134 bis 136, hier entlang in östlicher Richtung bis Theodor-Heuss-Straße 59, dann entlang der südwestlich verlaufenden Grundstücksgrenze (Flurstücke 910 und 127) in nordwestlicher Richtung zurück bis zur Ecke des Parkhauses, dann in westliche Richtung entlang der Flurstücksgrenze 731 bis zur Humboldtstraße in Köln-Porz-Finkenber in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

16.1 Hallen- Kalk - Kein Probebetrieb des Schauspiels in der Halle 75 in Köln-Kalk Beschluss der Bezirksvertretung Kalk vom 22.06.2017 2045/2017

RM Krems stimmt dem Ansinnen der Bezirksvertretung Kalk zu und bittet die Verwaltung, zu einer der nächsten Sitzungen eine Stellungnahme zu dem gefassten Beschluss abzugeben.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

17 Mitteilungen

17.1 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) 208. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 9/Köln-Mülheim Arbeitstitel: Lindgens-Areal in Köln-Mülheim 3905/2016

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

17.2 Anpassung an den Klimawandel (Bezug Mitteilung AN/3366/2016) 1081/2017

RM Pakulat kündigt zur nächsten Sitzung einen Antrag zur Umsetzung zu Punkt 4 der Mitteilung an.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

17.3 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) Bebauungsplan-Entwurf 70439/08 Arbeitstitel: "Gewerbepark Poll - Teilbereich Gewerbepark Poll Nord" in Köln-Poll 1134/2017

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

17.4 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) Bebauungsplan-Entwurf 75405/03 Arbeitstitel: Carlebachstraße in Köln-Porz-Eil 1289/2017

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

17.5 Rheinboulevard - Kiosk 1393/2017

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**17.6 Integriertes Handlungskonzept "Starke Veedel - Starkes Köln"
Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung für den Sozialraum "Buchheim
und Buchforst sowie Mülheim-Nord und Keupstraße"
1534/2017**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**17.7 Kooperatives Gutachterverfahren zur Erweiterung der Hahnentorburg,
Rudolfplatz Köln
1590/2017**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden Kienitz erklärt die Leiterin des Stadtplanungsamtes Müller, dass es bezüglich der Erweiterung der Hahnentorburg keinen weiteren Baubeschluss geben müsse.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**17.8 Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen vom 06.03.2017 aus der Sitzung des Ausschusses für
Umwelt und Grün vom 06.03.2017 (AN/0367/2017) betreffend Windenergie
in Köln
1634/2017**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

**17.9 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Bebauungsplan-Entwurf 674613/02
Arbeitstitel: Eigelstein 41 in Köln-Altstadt/Nord
1259/2017/1**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**17.10 Mitnahmeverbot für E-Scooter bei der KVB AG
1745/2017**

RM Dr. Bürgermeister möchte wissen, wie die Verwaltung den in der Mitteilung dargestellten Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik umsetzen wolle.

Die Leiterin des Stadtplanungsamtes Müller sagt zu, die Frage an die zuständige Fachverwaltung weiterzuleiten.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**17.11 Machbarkeitsstudie zur Erweiterung des RheinEnergie-Stadions
1838/2017**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**17.12 Einsatz eines „Kümmerers“ im Domumfeld
1854/2017**

RM Dr. Bürgermeister macht auf einen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses aufmerksam, dass das Stadtraummanagement jährlich hierzu berichten solle. Der letzte Bericht stammt aus dem Jahre 2014 und sie möchte wissen, wann der nächste Bericht vorgelegt werde.

Die Leiterin des Stadtplanungsamtes erläutert, dass es künftig wieder Statusberichte dazu geben werde. Durch die Erstellung des Gestaltungshandbuches und personelle Veränderungen beim Stadtraummanagement konnte bisher kein Bericht erstellt werden.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**17.13 Bebauungsplan-Entwurf 67419/08
Arbeitstitel: Raderthalgürtel (neu) in Köln-Zollstock, 1. Änderung;
hier: Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
1676/2017**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**17.14 Jahresbericht 2016 der Koordinationsstelle Klimaschutz
1996/2017**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**17.15 "Dringend erforderliche Kita-Flächen in Köln - Vergabe von Kita-
Flächen"
1764/2017**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**17.16 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Bebauungsplan-Entwurf 70480/12
Arbeitstitel: "Ehemaliger Güterbahnhof" in Köln-Mülheim
1993/2017**

RM Weisenstein fragt nach der Möglichkeit die Lärmmessungen erneut unter dem Gesichtspunkt zu prüfen, ob eine Wohnbebauung am ehemaligen Güterbahnhof in Köln-Mülheim möglich wäre.

Die Leiterin des Planungsteams 3 für die Stadtbezirke 7- 9 Müssigmann berichtet, dass die Lärmwerte bei den gemischten urbanen Gebieten angepasst worden seien. Sie wurden für „tags“ um 3dB angehoben. Die Nachtwerte seien gleich geblieben. Es gebe daher keinen Unterschied zwischen MI und MU in der Nacht. Sie erläutert weiter, dass inzwischen drei Baufelder für eine gewerbliche Nutzung belegt seien.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**17.17 Einladung zur Auftaktveranstaltung Bürgerwerkstatt auf dem "Platz an der Piccoloministraße"
2005/2017**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

18 Mündliche Anfragen

19 Gleichstellungsrelevante Themen

Vorsitzender Kienitz schließt die öffentliche Sitzung.

gez. Niklas Kienitz
(Vorsitzender)

gez. Uwe Freitag
(Schriftführer)